

(476—3)

Nr. 226.

Concurs.

An der Volksschule zu Sittich mit slovenischer Unterrichtssprache ist die Lehrerstelle, womit ein reines Einkommen von 210 fl. verbunden ist, zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche zuverlässig bis

20. November l. J.

hierorts zu überreichen.

R. f. Bezirkschulrath Littai, am 3. November 1871.

Der Vorsitzende: **Muersperg.**

(475a—1)

Nr. 11773.

Rundmachung

wegen Wiederbesetzung der provisorischen k. k. Tabakgroßtrafik in **Bornschloß, eventuell Altenmarkt.**

Von der k. k. Finanz-Direction für Krain wird bekannt gegeben, daß die provisorische k. k. Tabakgroßtrafik zu Bornschloß, eventuell Altenmarkt, im politischen Bezirke Tschernembl, in öffentlicher Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte demjenigen als geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht, oder dieselbe ohne Anspruch auf eine Provision, oder unter Entrichtung eines jährlichen Pachtbetrags (Gewinnstrücklasses) zu übernehmen sich verpflichtet.

Diese Tabakgroßtrafik, womit auch der Stempelmarken-Kleinverschleiß verbunden ist, hat ihren Materialbedarf bei dem 3/4 Meilen entfernten Tabak-Subverlage zu Gottschee zu fassen, und es sind ihr 11 Trafikanten zugewiesen, deren Zahl jedoch vermehrt oder vermindert werden kann, ohne daß dem Großverschleißer dagegen eine entscheidende Einsprache zusteht.

Nach dem Erträgnis-Ausweise, welcher das Verschleiß-Ergebnis der Betriebsperiode vom October 1870 bis Ende September 1871 umfaßt und sammt den näheren Bedingungen und den Auslagen der Großtrafik bei der k. k. Finanz-Direction und bei der Finanzwache-Abtheilung in Tschernembl eingesehen werden kann, beließ sich der Verkehr im gedachten Zeitraume an Tabak mit Einschluß des Limes auf 2600 Wiener Pfunde, im Geldwerthe von 2026 fl. 4 kr.

Der Tabak-Kleinverschleiß gewährte einen Bruttoertrag von 30 fl. 90 kr. — Außer dem 2 1/2 perc. Gutgewichte vom ordinär geschnittenen Rauchtabak wird kein anderes Gutgewicht zugestanden.

Die Fassung der Stempelmarken, für deren Verschleiß die normalmäßige Provision von 1 1/2 Percent gewährt wird, hat beim k. k. Steueramte zu Gottschee zu geschehen. Nur die Tabak-Verschleiß-Provision des erledigten Verlages hat das Object des Angebotes zu bilden.

Für diese Tabakgroßtrafik ist, falls der Ersteher das Tabakmateriale nicht Zug für Zug bar bezahlen will, ein stehender Credit von 200 fl. bemessen, welcher durch eine entweder hypothekarisch, oder in Staatspapieren, oder bar zu leistende Caution im gleichen Betrage sicherzustellen ist.

Der Großverschleißer muß immer mit einem solchen Materialvorrathe versehen sein, dessen Werth mindestens dem Betrage des eingeräumten Creditess gleichkommt.

Die Fassungen an Stempelmarken sind nach Abschlag der systemisirten 1 1/2 perc. Provision für die der Großtrafik zum Verschleiß überlassenen Sorten von 5 fl. einschließlich abwärts stets bar zu berichtigen.

Die Caution für den Materialcredit pr. 200 fl. ist noch vor der Uebernahme des Commissionsgeschäftes, und zwar binnen längstens drei Wochen vom Tage der dem Ersteher bekannt gegebenen Annahme seines Offertes zu leisten.

Die Bewerber um den Tabakgroßverschleiß in Bornschloß, eventuell Altenmarkt, haben 10 Percent der Caution im Betrage von 20 fl. als Badium vorläufig bei dem k. k. Steueramte in Tschernembl oder bei der hiesigen k. k. Landeshauptkasse zu erlegen und die Quittung hierüber dem mit einer 50 Kreuzer Stempelmarke zu versehenen versiegelten Offerte beizuschließen. Jenen Offerenten, von deren Anbot kein Gebrauch gemacht wird, wird nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung das Badium zurückgestellt. — Das Badium des Erstehers hingegen bleibt entweder bis zum Erlage der Caution oder, falls er das Materiale Zug für Zug bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurück.

Die schriftlichen Offerte sind nach dem unten beigefügten Formulare zu verfassen und, versehen mit der Nachweisung über den Erlag des Badiums, über die erreichte Großjährigkeit und das sittliche Betragen des Bewerbers, längstens

bis 25. November 1871,

Mittags 12 Uhr, um welche Stunde die com-missionelle Eröffnung stattfindet, bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Direction in Laibach zu überreichen.

Die Bewerber um die provisorische Tabak-Großtrafik in Bornschloß, eventuell Altenmarkt, haben sich in ihren Offerten ausdrücklich zu verpflichten, dieselben entweder:

- a) gegen Bezug einer in Buchstaben auszudrückenden Provision, oder
- b) unter Verzichtleistung auf eine Provision, oder
- c) unter Bezahlung eines jährlichen Betrages an das Aercar (Gewinnstrücklaß, Pachtbischling) zu übernehmen.

In letzterem Falle ist der angebotene Betrag in monatlichen Raten vorhinein beim k. k. Steueramte in Tschernembl zu erlegen, und es kann

wegen eines auch nur eine Monatsrate betragenden Rückstandes selbst dann, wenn er sich innerhalb der Dauer des Aufkündigungsstermines ergeben sollte, von der Behörde sogleich das Verschleißbefugniß entzogen werden.

Offerte, welche der angedeuteten Eigenschaften oder Behelfe ermangeln, welche unbestimmt lauten oder in denen sich auf andere Offerte bezogen wird, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Anboten wird sich die Wahl vorbehalten. Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

Die gegenseitige Aufkündigung ist, wenn nicht etwa wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate festgesetzt.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels oder wegen einer schweren Gefällsübertretung, insofern sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen des Staatsmonopols bezieht, dann wegen eines Vergehens gegen die Sicherheit des Eigenthums schuldig erkannt, oder rücksichtlich der gedachten Gefällsübertretungen wegen Unzulänglichkeit der Beweis-mittel von der Anklage freigesprochen wurden, endlich frühere Verschleißer, welche von diesem Geschäfte strafweise entsetzt worden sind. Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörde, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Formulare eines Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, die k. k. Tabakgroßtrafik in Bornschloß (Altenmarkt) unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften, insbesondere in Bezug auf die Erhaltung des unangreifbaren Material-Lagervorrathes, gegen Bezug einer Provision von (in Buchstaben ausgedrückt, ohne Radirung oder Correctur) oder gegen Verzichtleistung auf jede Provision, unter Zahlung eines jährlichen Betrages von (gleichfalls in Buchstaben ausgedrückt) in Betrieb zu übernehmen, und mache auf den Materialcredit per 200 fl. (oder keinen) Anspruch.

Die in der Concurrenz-Ausschreibung angeordneten Belege und Nachweisungen sind hier beigefügt.

N. N., am November 1871.

(Eigenhändige Unterschrift nebst Angabe des Standes und Wohnortes).

Von Außen:

Offert zur Erlangung der provisorischen k. k. Tabak-Großtrafik zu Bornschloß (oder Altenmarkt).
Laibach, am 30. October 1871.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 257.

(2578—2)

Nr. 5638.

Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Mottling wird der Verlassmasse der Margaretha Muchic von Mottling Nr. 133 hiermit erinnert:

Es habe Herr Felix Heß von Mottling wider dieselbe die Klage auf Zahlung schuldiger 30 fl. c. s. c. sub praes. 29. August 1871, Z. 5638, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den

29. November d. J.,

früh 8 Uhr, mit dem Anhang des § 18 der allerb. Entschließung vom 18. October 1845 angeordnet und den Geflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Josef Pochlin von Mottling als Curator ad actum aufgestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls selbst rechtzeitig zu erscheinen oder einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Streitfache

mit dem ihnen aufgestellten Curator verhandelt werden würde.

R. f. Bezirksgericht Mottling, am 29. October 1871.

(2587—2)

Nr. 5245.

Uebertragung executiver Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Johann v. Naumann in St. Veit, unter Vertretung des Herrn Dr. Albert Tonig, die mit dem Besitze vom 30. Juli l. J., Z. 3914, auf den 30ten September l. J. anberaumte Realfeilbietungstagssatzung der der Maria Wraf, vorher dem Franz Wraf von Bakounitz gehörig gewesen, im Grundbuche der Herrschaft Mankendorf sub Urb.-Nr. 437, Post-Nr. 34 vorkommenden Realität auf den

14. November d. J.

mit dem vorigen Anhang übertragen worden.
R. f. Bezirksgericht Stein, am 30ten September 1871.

(2528—3)

Nr. 3935.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Pautl. Penassi von Hrenowitz die executive Versteigerung der dem Joh. Majerich von St. Michael gehörigen, gerichtlich auf 2630 fl. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 7 ad Pfarrgilt Hrenowitz bewilliget und hiezu die Feilbietungs-Tagssatzung auf den

23. December 1871,

Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungs-werthe hintangegeben werden wird.

Die Picitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Picitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Picitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungs-Protokoll und der

Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
R. f. Bezirksgericht Senofetsch, am 19. September 1871.

(2567—3)

Nr. 17837.

Dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zu dem diesgerichtlichen Edicte vom 14. Juli l. J., Z. 11.875, in der Executionssache des Andreas Mehle von Udine gegen Josef Moenik von Strahomer peto. 124 fl. c. s. c. wird bekannt gemacht, daß die auf den 14. October d. J. angeordnet gewesene zweite Feilbietung der Realität des Letztern sub Urb.-Nr. 58 ad Leopoldsbach für abgethan erklärt wurde, und daß es bei der dritten Feilbietungs-Tagssatzung am

15. November d. J.

zu Verbleiben hat.
R. f. städt.-beleg. Bezirksgericht Laibach, am 24. October 1871.

(2586—1)

Nr. 6154.

Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Mötting wird den unbekannt wo befindlichen Rechtsprätendenten nach Matthias Pesdire von Draßitz hiermit erinnert:

Es habe Nikolaus Pesdire von Draßitz Nr. 11 wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthums des im Grundbuche ad Herrschaft Mötting sub Cur.-Nr. 101 vorkommenden, in Vabnagora gelegenen Weingartens sub praes. 19. September 1871, Z. 6154, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

13. December 1871,

früh 8 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Marko Prus von Draßitz Nr. 7 als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Mötting, am 20. September 1871.

(2590—1)

Nr. 3313.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Gačnik von Laibach gegen Jakob Jafelj von Horjul wegen aus dem Vergleiche vom 30. October 1868, Z. 5578, schuldigen 24 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Vektorn gehörigen, im Grundbuche der Pfarrkirchehengilt zu Billiggras sub Urb.-Nr. 27 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 360 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die executive Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

9. December 1871,

17. Jänner und

21. Februar 1872,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 10. October 1871.

(2605—1)

Nr. 2737.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Rastensfuß wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Martin Lin- die von Skursov die executive Versteigerung der dem Anton Grabner gehörigen, gerichtliche auf 873 fl. geschätzten, im Grundbuche Reitenburg sub Urb.-Nr. 46 1/2 vorkommenden Hubealität zu Terfina bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

22. November und

die zweite auf den

22. December 1871,

und die dritte auf den

22. Jänner 1872,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zu Händen der Vicitations-Commission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Rastensfuß, am 5. Juli 1871.

(2606—1)

Nr. 4526.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Rastensfuß wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Eheleute Anton und Anna Sovan die executive Versteigerung der dem Josef Zobec in Mačef gehörigen, gerichtliche auf 580 fl., 100 fl. und 25 fl. geschätzten, im Grundbuche des Gutes Grailach sub Rctf.-Nr. 67, 70 und 71 vorkommenden, in Mačef liegenden Realitäten bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

23. November und

die zweite auf den

23. December 1871

und die dritte auf den

23. Jänner 1872,

jedesmal Vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Die Vicitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Vadium zu Händen der Vicitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Rastensfuß, am 23. October 1871.

(2584—1)

Nr. 6 61.

Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Mötting wird den unbekannt wo befindlichen Rechtsprätendenten nach Josef Savinšek und Michael Ossoinit hiermit erinnert:

Es habe Zure Stefanič von Dobrawik, als Nachhaber seiner Ehegattin Margareth Stefanič von dort, wider dieselben die Klage auf Löschung von Sakposten sub praes. 19. September 1871, Z. 6161, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den

13. December l. J.,

früh 8 Uhr, mit dem Anhang des § 18 der a. h. Entschließung vom 18. October 1845 angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Franz Furlan von Mötting als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Mötting, am 19. September 1871.

(2583—1)

Nr. 5586.

Erinnerung.

an Marko Popović von Maline.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Mötting wird dem unbekannt wo befindlichen Marko Popović von Maline hiermit erinnert:

Es habe Johann Gollobič von Kal Nr. 2 wider denselben die Klage auf Zahlung von 20 fl. c. s. c. sub praes. 26ten August 1871, Z. 5586, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den

13. December 1871,

früh 8 Uhr, mit dem Anhang des § 18 der a. h. Entschließung vom 18. October 1845 angeordnet und dem Geklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Johann Michelič von Bresowareber als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Mötting, am 26. August 1871.

(2585—1)

Nr. 6187.

Erinnerung.

an Stefan Stufel von Vožjverh. Von dem k. k. Bezirksgerichte Mötting wird dem unbekannt wo befindlichen Stefan Stufel von Vožjverh H.-Nr. 2 hiemit erinnert:

Es habe Maria Muc von Gothen-dorf Nr. 31 wider denselben die Klage sub praes. 16. August 1870, Z. 4469, auf Zahlung des Lebensunterhaltes hieramts angebracht, und dieselbe mit dem Gesuche de praes. 20. September 1871, Z. 6187, reasumirt, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

13. December 1871,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet und dem Geklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Jakob Klementič von Selo bei Jugorje Nr. 12 als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Mötting, am 22. September 1871.

(2582—2)

Nr. 5911.

Erinnerung.

an Georg Fink von Töplitz, Jakob Fabiani von Tschernembl und die Rechtsprätendenten nach Anna Prus von Mötting.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Mötting wird den Georg Fink von Töplitz, Jakob Fabiani von Tschernembl und den allenfalls vorhandenen, nun unbekannten Rechtsprätendenten nach Anna Prus hiermit erinnert:

Es habe Marko Prus von Mötting wider dieselben die Klage auf Löschung von Sakposten sub praes. 9. September 1871, Z. 5911, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

6. December l. J.,

früh 8 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Hr. Franz Furlan von Mötting als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Mötting, am 10. September 1871.

(2494—3)

Nr. 1594.

Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird den unbekannten Rechtsnachfolgern des Mathias Primic von Thurnau, Johann und Josef Rohlfesen von Tschernembl hiermit erinnert:

Es habe Maria Zimerman von Doblitshberg H.-Nr. 74 wider dieselben die Erbschafts- und Umschreibung auf die Realität Parz.-Nr. 72, 252 und 251 der St. G. Doblitsh sub praes. 13. März 1871, Z. 1594, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den

2. December 1871,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 18 des Gesetzes vom 18. October 1845 angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Johann Birant von Tschernembl als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 14. März 1871.

(2600—1)

Nr. 2330.

Freiwillige Versteigerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiermit kund gemacht, daß über freiwilliges Ansuchen und hierüber erfolgte landesgerichtliche Bewilligung vom 28. September 1871, Z. 5068, die im Grundbuche der Herrschaft Voitsch sub Rctf.-Nr. 335 und 822, Urb.-Nr. 112 und 305, Post-Nr. 362 vorkommende, der mdrj. Emma Anderson von Triest gehörige, vorhin Johann Mauser'sche Realitäten, bestehend aus einem Wohnhause und etlichen Geräthen, im inventarischen Schätzungswerthe per 635 fl. am

6. December 1871,

früh von 9 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei entweder stückweise oder zusammen, je nachdem es vortheilhafter für die Pupillen sein dürfte, im öffentlichen Vicitationswege veräußert werden wird, wozu die Vicitationslustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß der neueste Grundbuchs-Extract, die Inventarial-Schätzung und die Vicitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 26. October 1871.

(2571—2)

Nr. 5464.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Smerdel von Bazovica gegen Lukas Zrimšek von Großmaierhof wegen schuldigen 160 fl. 14 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Vektorn gehörigen, im Grundbuche der Kirchengilt St. Martin sub Urb.-Nr. 32 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 420 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

1. December 1871,

9. Jänner und

9. Februar 1872,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 5. October 1871.

(2588—2)

Nr. 5072.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Zebalč von Witterdorf in die executive Feilbietung der dem Johann Gajot in Smarca gehörigen, gerichtliche auf 970 fl. geschätzten, im Grundbuche der Pfarrhofsgilt Stein Urb.-Nr. 115, der Herrschaft Kreuz sub Dom.-Urb.-Nr. 38 und des Gutes Gerlachstein sub Urb.-Nr. 27/c vorkommenden Realitäten bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

17. November,

die zweite auf den

18. December 1871

und die dritte auf den

17. Jänner 1872,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zu Händen der Vicitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungs-Protokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 23ten September 1871.

K. k. priv. Südbahn-Gesellschaft.

Neues Tarifsbuch.

Vom **15. November d. J.** an werden alle bis jetzt bestandenen Tarife, als: allgemeine Tarife der Gesellschaft vom Jahre 1866 und 1867, Tarife der Tiroler Linie vom 17. August 1867, sowie die vom 25. October 1865 datirten Special-Tarife aufgehoben und durch einen neuen Tarif ersetzt, welcher in einfacher Form die Normal- und ermäßigten Concessions-Tarife, sowie im Wesentlichen die bestandenen Special-Tarife enthält. — Die Gebühren dieser Tarife werden, insofern sie nicht ausdrücklich vom Agiozuschlage befreit verzeichnet sind, mit einem Agiozuschlage eingehoben, welcher jeweilig fundgemacht wird. — Dieser Tarif, dann die bisherigen Meilenzeiger, sowie der Nachtrag zum Meilenzeiger sind in den gesellschaftlichen Stadtbureaux und Stationen käuflich zu haben.

Wien, am 1. November 1871.

(2603)

Die General-Direction.

Soeben erschien und ist durch **Ign. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's** Buchhandlung in **Laibach** zu beziehen:

RUDOLF W. HÖGER'S

Ganze der landwirthschaftlichen Geschäftspraktik.

I. Band:

Die Buchführung des landwirthschaftlichen Grossgeschäftes

nach der Manier der italienischen doppelten Buchhaltung.

— Vollständige Darstellung ihrer Theorie und Praxis. —

40 Bogen gr. 8, 596 Seiten stark. Preis Oest. W. fl. 6.56 — Rthlr. 4.10.

Pilsen & Leipzig.

Wendelin Steinhauser, Verlagsbuchhandlung.

INHALT: 1. Abthlg.: Theoretische Darstellung der Grundregeln der Buchführung in doppelten Posten und ihren Formen für das landwirthschaftliche Grossgeschäft. 2. Abthlg.: Chronologische Darstellung des Verbuchungs- und Geschäftsganges bei einem mittelgrossen Gutskörper. 3. Abthlg.: Praktische Darstellung der Rechnung eines mittelgrossen Gutskörpers. 4. Abthlg.: Theoretische und praktische Darstellung der Verfassung der Ertragsbilanzen.

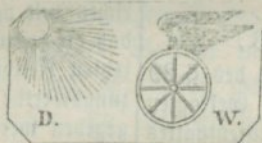
„Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, in vorliegender Schrift die Grundregeln der doppelten Buchführung für den grösseren Landwirth darzulegen, u. z. geschieht dies eingehender und ausführlicher als in den meisten anderen verwandten Schriften. Berücksichtigt sind alle Zweige des landwirthschaftlichen Betriebes, auch die industriellen Gewerbe und selbst die Forstwirtschaft, so dass dem Werke auch der Ruhm der grössten Vollständigkeit gebührt. Da eine geregelte Buchführung nach italienischer Art die Grundlage eines jeden grösseren Wirtschaftsbetriebes ist, so sollten Besitzer, Pächter, Beamte grösserer Güter nicht verfehlen, sich mit dem Höger'schen Werke bekannt zu machen.“

(2460—3)

(Illustr. Landw. Zeitung 1870, Nr. 43 u. 48.)

Petroleum-Lampen.

Land. pr. Lampen- &



Metallwaaren-Fabrik

R. Ditmar, Wien.

Musterbuch und Preis-Courant von Petroleum-Lampen für Saison 1871 sind erschienen und für Wiederverkäufer zu beziehen.

Preise billiger als alle Concurrenz des In- und Auslandes.

Im Interesse des p. t. Publicums bitte ich zu beachten, daß jeder Brenner meines Fabricates obiges Fabrikzeichen trägt.

Moderateur-Lampen.

(2570—2)

Nr. 17.879.

(2561—3)

Nr. 4742.

Curatorsbestellung.

Das k. k. Landesgericht Laibach hat mit Beschluß vom 30. September l. J., Z. 5213, den Andreas Vobnar, gewesenen Mehlmüller von Laibach, wegen erhobenen Wahnsinnes unter Curatel zu setzen befunden, was mit dem Besatze bekannt gemacht wird, daß ihm Herr Johann Smolave von Laibach zum Curator bestellt worden sei.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 23. October 1871.

Curatorsbestellung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht, daß das k. k. Landesgericht in Laibach den Johann Bratous, Grundbesitzer in Podraga, wegen erhobenen Wahnsinnes unter die Curatel zu setzen befunden habe, und daß demselben vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte Johann Rozej, Gemeindevorstand in Podraga, als Curator bestellt worden sei.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 28ten October 1871.

(2486—3)

Nr. 1921.

(2414—2)

Nr. 4199.

Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird den unbekannt wo befindlichen Erben nach Katharina Urbas hiermit erinnert:

Es habe Johann Gerzin von Michelsdorf Nr. 7, Besitzer der Hube in Rutschtendorf Nr. 15, wider dieselben die Klage auf Lösung der Sakpost per 98 fl. c. s. c. sub praes. 29. März 1871, Z. 1921, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagfagung auf den

1. December 1871,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 18 des Gesetzes vom 18. October 1845 angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Johann Virant von Tschernembl als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 30. März 1871.

Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird den unbekannten Ansprechern der innegedachten Grundparzellen hiermit erinnert:

Es habe Anton Boul von Großpulje Nr. 23 wider dieselben die Klage auf Erigung des Weingartens v zrekah Parz. Nr. 1173 mit 628⁸⁸/₁₀₀ □ Rstfr. und der Weide v zrekah Parz. Nr. 1174 mit 203⁷⁰/₁₀₀ □ Rstfr. sub praes. 21. September 1871, Z. 4199, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfagung auf den

23. December 1871,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Peter Belaric von Großpulje als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 22ten September 1871.

(2493—3)

Nr. 1838.

Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl werden die unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolger des verstorbenen Josef Bauer und Josef Vogrin von Prezigel hiermit erinnert:

Es habe Johann Vogrin von Prezigel, durch den Nachhaber Johann Kohlbesen von Tschernembl, wider dieselben die Klage auf Lösung der Sakposten per 291 fl. 46 kr. C. M. und 34 fl. d. W. und 142 fl. C. M. c. s. c. sub praes. 23ten März 1871, Z. 1838, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagfagung auf den

2. December 1871,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 18 des Gesetzes vom 18. October 1845 angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Johann Virant von Tschernembl als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 24. März 1871.

(2581—2)

Nr. 5977.

Erinnerung

an Johann Petric von Kerschdorf. Von dem k. k. Bezirksgerichte Mötting wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Petric von Kerschdorf hiermit erinnert:

Es habe Johann Rambit von Podreber Nr. 21, Vormund der mdrj. Agnes, Anna und Anton Rambit von Propreie Nr. 2, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 157 fl. 50 kr. c. s. c. sub praes. 12. September 1871, Z. 5977, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagfagung auf den

6. December d. J.,

früh 8 Uhr, mit dem Anhang des § 18 der allerb. Entschliessung vom 18. October 1845 angeordnet und dem Geklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Herr Josef Pochlin von Mötting als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Mötting, am 13. September 1871.